Max Mustermann - Musterstr. 1 - 00000 Musterstadt
Name Bundestagsabgeordnete/r
Straße Bundestagsabgeordnete/r
PLZ Ort Bundestagsabgeordnete/r

2. Juni 2016

Sehr geehrte/r ...,

in den nächsten Wochen berät der Bundestag über eine Reform des Urhebervertragsrechts. Der Entwurf der Bundesregierung dazu liegt vor. Bedauerlicherweise fällt er in zentralen Punkten deutlich hinter die sinnvollen Vorschläge des Referentenentwurfs des Bundesjustizministeriums zurück.

Würde der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf verabschiedet, so würde nicht nur die Chance vertan, ein zukunftsfähiges und ausgewogenes Urhebervertragsrecht zu schaffen, sondern es würden gleichzeitig auch die bestehenden, für Urheber existenzbedrohenden Marktverhältnisse für lange Jahre in Stein gemeißelt. Ohne gesetzlichen Schutz vor einseitig ausgestalteten Vertragsverhältnissen werden freie Journalisten in Zukunft ihre gesellschaftliche Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

Daher spreche ich Sie als Abgeordnete(n) direkt an. Es geht darum, dass das gut gemeinte Reformvorhaben auch sein Ziel erreicht: den Urheber zu stärken. Dazu müssen einzelne Punkte dringend verbessert werden.

Die Zahl der freien Journalistinnen und Journalisten ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Aufgrund der Medienkrise lagern Verlage immer mehr redaktionelle Arbeit auf freie Journalistinnen und Journalisten aus. Schon heute werden Sendungen und Zeitungen oft nur noch von einer kleinen Kernredaktion verwaltet. Recherchen, Texte, Filme, ganze Sendungen kommen in vielen Fällen vor allem von freien Autorinnen und Reportern. Sie leisten also in vielen Fällen längst den Kern redaktioneller Arbeit und sind als eigene Berufsgruppe mehr denn je zu einem unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung geworden.

Damit sie diesen gesellschaftlich wichtigen Beitrag weiter leisten können, müssen sie angemessen bezahlt und zu fairen Bedingungen beschäftigt werden. Doch in den vergangenen 15 Jahren haben die Verlage und Medienunternehmen den Autorinnen und Autoren – von deren Werken und Leistungen sie leben und profitieren – viel zugemutet: Sie kürzten Honorare, verweigerten die Beteiligung an Erlösen und nötigten ihnen fürs gleiche Geld immer mehr Rechte ab.

In der Folge haben sich die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftliche Lage freier Journalistinnen und Autoren – unabhängig von Ausbildung und Berufserfahrung – kontinuierlich verschlechtert. Erhebungen zeigen, dass die meisten freien Journalisten trotz harter Arbeit Einkommen erzielen, die unter oder nur knapp über dem Mindestlohnniveau liegen.

Grund dafür ist vor allem, dass Verlage und Sender mit ihrer Marktmacht unangemessene Honorare gegenüber Freiberuflerinnen und Freiberuflern durchsetzen können. Verhandlungsergebnisse mit Berufsverbänden und Gewerkschaften zur vom Gesetz geforderten „angemessenen Vergütung“ wurden von Zeitungsverlagen unterlaufen. Wer als Freiberufler die Honorare der Vergütungsregeln einfordert, muss mit Auftragsverlust rechnen.

Die anstehende Reform des Urheberrechts hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Zustand zugunsten von Urhebern und Urheberinnen zu verbessern. Allerdings wurden zahlreiche sinnvolle und hilfreiche Regelungen nicht zuletzt aufgrund der Intervention der Verwerter wieder gestrichen, sodass der Entwurf der Bundesregierung nicht mehr zu einer Verbesserung des Schutzes der Urheber führt, sondern zu einer Zementierung dieser unbefriedigenden Lage, die Anlass für die Reform war.

Um die rechtliche Situation der Journalistinnen und Journalisten, Autorinnen und Autoren wirklich und nachhaltig zu stärken, bedarf es tauglicher Werkzeuge, die ihre Verhandlungsposition – und die ihrer Berufsverbände – wirksam verbessern. Nur dann können sie den gesetzlich verbrieften Anspruch auf angemessene Vergütung auch tatsächlich durchsetzen.

Ich bitte Sie daher, sich für folgende Nachbesserungen des Reformentwurfs einzusetzen, die in dem ursprünglichen Entwurf des Justizministeriums bereits enthalten waren:

* Vergütungsregeln, die Urheberverbände mit Verwertern oder Verwerterverbänden aushandeln, müssen innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist zustande kommen und für alle betreffenden Unternehmen verbindlich sein.
* Das geplante Verbandsklagerecht sollen nicht nur bestimmte Organisationen anwenden dürfen, sondern auch solche Berufsverbände, die sich nachweislich beständig für die Belange ihrer Mitglieder einsetzen wie Freischreiber e.V. (z. B. für ihre Honorare und Vertragsbedingungen).
* Vergütung: Alle Urheber sind an der Nutzung ihrer Werke zu beteiligen; jede Nutzung eines Werkes ist gesondert zu vergüten; der Ausverkauf aller Rechte durch Total-Buyout-Verträge darf nicht gesetzlich legitimiert werden.
* Alle Urheber erhalten ein Rückrufrecht, um die von ihnen vergebenen Nutzungs- und Lizenzrechte nach angemessener Zeit zurückzufordern und neu vergeben zu können.
* Allen Urhebern steht ein uneingeschränktes Auskunftsrecht darüber zu, wie und von wem ihr Werk genutzt wurde und welche Umsätze damit wo erzielt wurden.
* Verträge, in denen die Urheber die gesamten Nutzungsrechte an ihrem Werk abtreten, sind nur im Rahmen von gemeinsamen Vergütungsregeln zulässig.

Als Mitglied des Deutschen Bundestages haben Sie es in der Hand, die Zukunft freier Journalistinnen und Journalisten in Deutschland auf tragfähige Füße zu stellen. Helfen Sie bitte mit, eine Reform zu erarbeiten, die langfristig die Meinungsvielfalt in Deutschland stärkt, Journalistinnen und Autoren, Urheberinnen und Urhebern wirksam vor Ausbeutung schützt, ihnen geeignete rechtliche Hebel an die Hand gibt und sie auf Augenhöhe bringt mit Verlagen, Sendern und Medienproduzenten.

Mit freundlichen Grüßen

NAME

Lesen Sie hier die ausführliche Stellungnahme der Freischreiber zur geplanten Reform:

www.freischreiber.de/freieamhebel

#freieamhebel